

(09.03.2007)

**Umsetzung der Richtlinie des
Europäischen Parlaments und des Rates
über die Umwelthaftung zur Vermeidung
und Sanierung von Umweltschäden**

– Drucksachen 16/3806, 16/4587 –

Frau Präsidentin!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Dass das Umweltschadengesetz darauf abzielt, Industriebetriebe für die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden mit in die Verantwortung zu nehmen, hat der Herr Minister Gabriel schon angesprochen. Es ist natürlich richtig, wenn diese Unternehmen eine Verantwortung dafür tragen. Dass das nicht ausschließlich den Bürgerinnen und Bürgern als Last aufgebürdet werden sollte, ist auch eine Selbstverständlichkeit.

Es ist aus meiner Sicht ebenfalls richtig, dass man gerade bei der **Biodiversität** den Grundsatz verfolgt: Nicht nur dann, wenn ein Mensch oder ein Unternehmen geschädigt wird, soll dafür Ersatz geleistet werden; auch der Wert als solcher muss natürlich Berücksichtigung finden. – Deshalb halte ich es für richtig, dass das so geregelt werden soll. Das ist ganz neu in Deutschland. Darüber freuen wir uns als FDP.

Es gibt ein paar Punkte, in denen wir vielleicht unterschiedlicher Meinung sind. Aber Grundlage ist ja eine europäische Richtlinie, die umzusetzen ist – darüber kann man nicht hinweggehen –; dazu sind wir verpflichtet.

Bei aller Kritik, die wir bereits in der letzten oder vorletzten Legislaturperiode an der damaligen Verhandlungsführung geübt haben, gibt es einige Punkte, die zu begrüßen sind. Dass man das eigenverantwortliche Handeln stärkt und dass man versucht, für umweltpolitische Ziele ein bisschen mehr Sensibilität bei den Unternehmen zu schaffen – darin stimmen wir alle, glaube ich, überein. Das hat sich schon in den 80er-Jahren gezeigt, als im Zusammenhang mit den Sandoz-Unfällen die Idee entstand, dass man auch dann etwas tun sollte, wenn kein Individuum geschädigt ist.

Ganz allgemein können wir mit der Umsetzung in diesem Gesetz relativ gut leben. Das gilt etwa für die Reichweite des Begriffs der **geschützten Arten** und der **natürlichen Lebensräume**. Dazu gab es Kritik vonseiten der Industrie, das gehe zu weit, das solle sich auf irgendwelche geschützten Räume beschränken. Das sehen wir ausnahmsweise anders.

Wenn wir uns schon darauf verständigen, Arten zu schützen, und wenn wir uns darauf verständigen, dass die Biodiversität als eigener Wert zu schützen ist, dann macht es natürlich keinen Sinn, eine Art, die vom Aussterben bedroht ist, beispielsweise der Uhu oder ein anderes Tier, nur in den Bereichen zu schützen, die man ihr vorher sozusagen zugebilligt hat.

Entweder macht man es ganz oder gar nicht. Deswegen ist es so, wie es umgesetzt worden ist, glaube ich, richtig.

Dass es uns im Ausschuss auch noch gelungen ist, die vorsorgliche Ermächtigungsgrundlage für eine Pflicht zur **Deckungsvorsorge** aus dem Gesetz zu streichen, hat uns natürlich sehr gefreut. Dass die CDU/CSU und die SPD einen Antrag, den wir eingebracht haben, ebenfalls eingebracht haben und wir dementsprechend alle an einem Strang gezogen haben, fand ich sehr positiv. Das ist ein Punkt, der uns sehr gefreut hat.

Aus unserer Sicht war das Vorgehen auf jeden Fall ganz vernünftig. Der Versicherungsmarkt sollte erst einmal ohne Vorfestlegungen die Möglichkeit haben, sich zu entwickeln. Das ist nun möglich. Das ist keine Frage, die man im parteipolitischen Gezänk lösen sollte.

Ein weiterer Punkt, der heftig diskutiert wurde, ist die Möglichkeit einer **Kostenfreistellung**. Die Richtlinie gibt den Mitgliedstaaten in zwei Fällen die Möglichkeit, Unternehmen von den Kosten für die Sanierung eines Umweltschadens freizustellen, zum einen, wenn dieser Umweltschaden durch eine genehmigte Tätigkeit entstanden ist, und zum anderen, wenn nach damaligem Stand von Wissenschaft und Technik nicht davon ausgegangen werden konnte, dass ein Schaden für die Umwelt entstehen könnte.

An dieser Stelle liegt das Problem, das der Grund dafür ist, dass wir uns enthalten werden. Der alten Bundesregierung ist es nicht gelungen, die Kostenfreistellung europaweit einheitlich zu regeln. Aus unserer Sicht braucht man auf diesem Gebiet keinen Wettbewerb zwischen den Ländern in Europa. Aus unserer Sicht wäre eine Einigung auf europäischer Ebene, das heißt, dass alle Staaten gleich verfahren, das Vernünftigste gewesen, weil Deutschland sonst Wettbewerbsnachteile haben könnte. Das wollen wir nicht.

Deswegen darf ich an dieser Stelle die einzelnen Länder bitten, sich selbst einzubringen und die Kosten von den Unternehmen zu nehmen. Vor dem Hintergrund des Konnexitätsprinzips haben die Länder, die zahlen, auch das Recht auf eine freie Entscheidung. Da es sich aber um ein vernünftiges Anliegen handelt, hoffen wir, dass sie sich einheitlich entscheiden werden und die Kosten dann übernehmen, wenn den Unternehmen keine Verantwortung zugeschrieben werden kann, weil alles ordnungsgemäß getan wurde. Ich glaube, dann könnten die deutschen Unternehmen im internationalen Wettbewerb vielleicht sogar einen Vorteil haben.

Noch eine kleine Anmerkung: Vielleicht hätte man die **Anhänge der Richtlinie** komplett übernehmen können. Das ist leider nicht geschehen. Es wird wieder auf Anhänge verwiesen. Man sagt, an dieser Stelle könne man einfach verweisen. Natürlich ist das rechtlich möglich. Man kann das Gesetz so machen. Wenn man aber beim Umweltgesetzbuch alles vereinheitlichen will, alles in ein Gesetz packen will, damit es einfacher umzusetzen ist, dann hätte man das hier auch so machen können. Packen Sie den ganzen Anhang ins Gesetz. Das wäre eine Eins-zu-eins-Umsetzung. Dann hätten wir die Vereinfachung, die wir uns für die Zukunft wünschen, schon mit diesem Gesetz erreicht.

Ich darf zum Schluss noch einmal an die Länder appellieren, auf diesem Gebiet einheitlich vorzugehen, damit keine Nachteile für unsere Wirtschaft entstehen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.